



Einreicher:

Stadtverordnete B.Müller, Fraktion DIE LINKE

Betreff:

Einnahmen aus der Sperrung der Glienicker Brücke für Dreharbeiten

Erstellungsdatum 07.01.2015

Eingang 922:

Datum der Sitzung: 28.01.2015

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Aus der Antwort auf eine Kleine Anfrage geht hervor, dass die Stadt im Zusammenhang mit Dreharbeiten auf und an der Glienicker Brücke für „Maßnahmen im Straßenverkehr“ eine Gebühr in Höhe von 838,45 Euro eingenommen hat.

Ich frage den Oberbürgermeister:

Bezieht sich diese Einnahme auf die verkehrsrechtliche Anordnung der Sperrung der Glienicker Brücke sowie die damit verbundene Umleitung des Verkehrs?

gez. Birgit Müller

Unterschrift